Magistrat Steyr
Stadtarchiv

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 6. März 1868

Datenaufbereitung
Digitalarchiv Steyr

Raths-Protocoll
über die Sitzung des Gemeinderathes der Stadt Steyer am 6ten März 1868

unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Herrn Josef Pöltl und in Gegenwart von 14 Gemeinderäthen u. zwar der Herren: Vize Bürgermeister Plaichinger, Karl Edelbauer, Karl Fellerer, Alois Graßl, Johann Haratzmüller, Karl Holderer, Jos. Landsiedl, Vinzenz Mayer, Leopold Putz, Franz Schachinger, Mathias Stalzer, Josef Theißig, Alois Vogl, Alois Vögerl.

Schriftführer der städt. Expeditor Hr. Franz Amtmann.

Abwesend die Herren Gemeinderäthe: Josef Haller, Josef Reder, Joseph Reichl, Johann Reitmayr, Ant. Th. Schweikofer, Josef Werndl, Franz Werndl, Franz Wickhoff.

Herr Bürgermeister eröffnet die Sitzung und trägt vor:

No. 1229. Unsere Vaterstadt hat im verflossenen Monate einen großen schmerzlichen Verlust erlitten. Es hat der Vorsehung gefallen, einen der de edelsten Menschen, einen der ausgezeichnetsten Bürger, einen der würdigsten Priester ins bessere Jenseits zu rufen. Der hochwürdige Herr Kanonikus Alois Zweythurm, welcher seit dem Jahre 1855 der hiesige Stadtpfarre vorstand, ist am 10. Febr. d.J. in seinem Geburtsorte Natternbach, wohin er sich zur Erhohlung begeben hatte, gestorben, und uns alle hat die Kunde von diesem unerwarteten Tode mit tiefer Trauer erfüllt, denn wir alle wissen, welcher Verlust durch das Dahinscheiden dieses Mannes unserer Vaterstadt zugieng. Es ist aber gewieß eine der ersten und edelsten Pflichten der Gemeinde Vertretung das Andenken an Männer zu wahren, welche durch persönliche und bürgerliche Tugend gleich ausgezeichnet und nur für das Wohl ihrer Mitbürger lebten. Ein solcher Mann war Alois Zweythurm, es wäre über- flüssig sein Wirken und seine edlen Handlungen in einer Gemeindevertretung eingehender zu besprechen, in deren Mitte er selbst Jahre lang wirkte. Wir alle wissen daß er sich nie einer Anstrengung entzog, wenn es galt, für das öffentliche Wohl zu wirken, und daß er sich um die Leitung des Armenwesens große Verdienste erwarb. Unermüdlich wie in seinem ganzen Wirken als Seelsorger war er auch im Rathe der Gemeinde, er ließ sich nicht verdrießen, trotz seines angestrengten Berufes als Pfarrer und Dechant und als Seelsorger über die Sträflinge in der Frohnfeste Tagelang herumzulaufen, um die Quellen der Wohlthätigkeit aufzufinden, wenn es galt das Loos eines Armen zu erleichtern. Er selbst gab mit reichlicher Hand, wovon auch sein geringer Nachlaß Zeuge ist. Er war wahrhaft ein Vater der Armen und was er mit der einen Hand empfing, reichte er mit der andern mitleidig der Armuth! Aber nicht den Armen allein war er ein mildthätiger Tröster, er war es Allen, die seiner Hilfe bedurften. Durchdrungen von einer großen Gerechtigkeitsliebe begleiteten seine Handlungen und seine Worte zugleich eine Milde, die alle Herzen gewann, denn wo er befehlen konnte, bath er, und so aus des Herzens innersten Gefühle floßen diese Bitten, daß sie regelmäßig jeden Widerspruch verstummen machten. Diese Milde zeichnete ihn aber aus in der Beurtheilung der Fehler und Schwächen seiner Mitmenschen immer geneigt, andere zu entschuldigen, war er streng bis zur Härte gegen sich selbst. Trotz der angestrengtesten Thätigkeit fand er immer Zeit für die Leiden seiner Mitmenschen, jedes schwerbeladene Gemüth gieng getrostet von ihm, Niemand kam ungelegen, der Rath, Hilfe und Trost benöthigte. Im Beichtstuhle, auf der Kanzel, und in seinen sonstigen seelsorglichen Verrichtungen war er ein wahrer Diener Gottes, ein würdiger Priester, der die christliche Liebe nicht blos lehrte, sondern auch übte. Selbst in Zeiten wie die Jetztzeit, wo manche Priester ihren höchsten Beruf darin erkennen, der freiheitlichen Entwicklung des Staatslebens hindernd in den Weg zu treten, und hiedurch Mißtrauen und Zwietracht erzeugen, blieb er abseits von der Politik, u. kannte seinen höchsten Beruf seinen Zuhörern das Wort des Evangeliums zu predigen nach dem Worten des Herrn: „Der Friede sey mit Euch“ lehrte er christliche Liebe, Duldung und Frieden, Tugenden, die er selbst in seinem Leben übte. Alois Zweythurm hat sich in den Herzen darin, die ihn kannten, selbst den

schönsten Denkstein gesetzt, aber die Stadtvertretung hat meines Erachtens, die Pflicht, auch der Nachwelt das Andenken eines Mannes aufzubewahren, der durch Tugenden jeder Art vorleuchtete und sich zu den Besten seiner Zeit zälte. — Gerade jetzt, wo den Stadtvertretungen, welche Einstehen für den staatlichen Fortschritt und für die Beseitigung der Hinderniße dieses Fortschrittes nicht selten Irreligiosität supponirt wird, ist es doppelte Pflicht, laut und öffentlich zu zeigen, daß dieser Zeitgeist nicht im Entferntesten in Wege steht, Dienern der Kirche jene Auszeichnungen zu gewähren, auf die sie sich als Bürger und Priester gerechten Anspruch erworben haben. Um das Andenken dieses Mannes zu erhalten, stelle ich demnach den Antrag:
Der Gemeinderath wolle beschliessen, es sey aus den vorhandenen Photografien des Herrn Kanonikus Zweythurm auf Kosten der Gemeinde ein großes Öhlgemälde anzufertigen und im Rathssaale aufzubewahren. Es sey ferner eine Subscription einzuleiten, um die nöthigen Geldmittel aufzubringen, ein Denkmal in der Stadtpfarrkirche Steyr für den Dahingeschiedenen zu errichten. Ich halte dieß' für das Andenken des Verstorbenen umso nothwendiger, als er es war, der wie wir alle wissen, die Stadtpfarrkirche so sehr ausgeschmückt hat. Sollte sich aus dieser Subscription, wie ich nicht zweifle, ein Überschuß ergeben, so sey derselbe zu einer Stiftung unter dem Namen Alois Zweythurm'sche Stiftung in der Weise zu verwenden, daß jährlich am 10ten Febr. als den Sterbetage dieses hochverehrten Mannes Arme betheilt werden, welche der jeweilige Gemeinderath als zu betheiligen zu bezeichnen findet. Ich halte diese Stiftung aus dem Grunde für geziemend, damit die Erinnerung und das Andenken verbleibe, daß der Verstorbene der Armuth so reichlich gespendet hat, daß er selbst nicht in der Lage war, nach seinem Hinscheiden noch ferners für die Armen zu sorgen.
Diese Antrage wurden einhellig zum Beschluße erhoben.

Nr. 1008. Der Herr Gemeinderath Johann Haratzmüller hat in der Sitzung des Gemeinderathes am 14. Febr. d.J. an die Gemeinde-Vorstehung die Frage gerichtet, was bezüglich der Herstellung der Derflinger'schen Mauer N° 261 in Ennsdorf veranlaßt worden ist.
Ich habe damals mitgetheilt, daß von Seite der Gemeinde Vorstehung die Herstellung dieser Mauer der Bauunternehmung aufgetragen wurde, daß aber die Bauunternehmung gegen diesen Auftrag den Rekurs ergriff, u. diese Angelegenheit in zweiter Linie zur Entscheidung vorlige. Seither ist die Entscheidung in dieser Angelegenheit herabgelangt, und ich fühle mich mit Rücksicht auf die damalige Interpelation des Herrn Gemeinderathes Johann Haratzmüller verpflichtet, sie zur Mittheilung zu bringen.
(Wird die h. Statthalterey Entscheidung vom 15. Febr. Z. 23. vorgelesen.)

Ich kann bey diesem Anlaße nicht unterlassen, den Gemeinderath auf die Verdienste aufmerksam zu machen, welche sich der hiesige kk. Kreisingenieur Herr Thomas Mooshammer im verflossenen Jahre um die Stadtgemeinde Steyr erworben hat. Es ist den Herren Gemeinderäthen und insbesondere der Bausektion, welche selbst bey den Reihen von Kommissionen mitwirkte, zur Genüge bekannt, daß im verflossenen Jahre sowohl durch den Eisenbahnbaue als auch durch eine Reihe von Privatbauten die Beihilfe eines technischen Organes sehr stark in Anspruch genommen war. Die Gemeindevorstehung konnte sich dießbezüglich mir an das kk. Bezirksbauamt wenden, und würde vom Herrn Kreisingenieur Moshammer in allen technischen Angelegenheiten aufs Beste berathen und vertreten. Herr Thomas Mooshammer intervenirte bereitwilligst bey jeder Kommission, unterzog sich nicht selten halbe u. ganze Tage lang dem größten Unwetter und hat durch seine Fachkenntniß und Erfahrungen, mit denen er in allen technischen Fragen der Gemeinde zur Seite stand, dieser auch wesentliche Dienste geleistet; ich fühle mich daher zu beantragen:
Der Gemeinderath wolle dem Herrn Kreisingenieur Thomas Mooshammer für die im verflossenen Jahre geleisteten technische Beihilfe den Dank aussprechen, und ihn ersuchen, daß er auch in diesem Jahre der Gemeinde mit seinen durch langjährige Erfahrung gereiften technischen Kenntniße der Gemeinde zur Seite stehe.
Einhelliger Beschluß nach dem Antrage.

1230. Gleichzeitig habe ich an den Gemeinderath eine sehr erfreuliche Mittheilung zu machen.

Die Hausbesitzerin in der Schönau Frau Elise Dukart hat 3 Stiftungen gemacht, welche für die Gemeinde Steyr von hoher Bedeutung sind:

Erstlich hat sie dem Mildenversorgungsfond ein Kapital von 20.000 fl in 5% Obligationen in der Weise zugewendet, daß dieses Capital nach ihrem und ihres geschiedenen Gatten Ableben dem hiesigen Bürgerspital zugewendet werde. Frau Elisabeth Dukart hat sich nehmlich von diesem Kapitale für ihre Lebensdauer den Zinsengenuß vorbehalten, u. nach ihrem Ableben den Interessengenuß ihrem geschiedenen Ehegatten zugedacht, so daß dieses Kapital in das unbeschränkte Eigenthum des Mildenversorgungsfondes erst nach dem Ableben der Frau Elisabeth und ihres Gatten Alexander Dukart übergeht. Frau Elisabeth Dukart hat auch die genaue Verwendung dieses Kapitales vorgezeichnet, und bestimmt, daß von diesem Kapitale ein solcher Betrag ausgeworfen werde, daß jährlich am 19. November im Bürgerspitale für das Seelenheil der Geschenkgeberin eine heilige Messe gelesen werde, welcher die Pfründner beizuwohnen haben, und daß darnach an diesem Tage den Pfründnern 50 fl vertheilt werden sollen. Der nach Abzug für diese Stiftung noch verbleibende Kapitals-Rest hat zum Umbaue des Bürgerspitales in einem bequem wohnenden Zustand für verarmte Bürger u. Bürgerinnen verwendet zu werden. Diese obige Stiftung hat den Namen Elisabeth Dukart'sche Stiftung zu führen. Die Gemeindevorstehung hat den Schenkungsvertrag am 25. Februar des gedachten Inhaltes mit Frau Elisabeth Dukart abgeschlossen, und die dem Mildenversorgungsfonde zugewendeten 20.000 fl Obligationen in Empfang genommen, und in der Depositenkaße der Stadtgemeinde hinterlegt.

2. Hat Frau Elise Dukart eine zweite Stiftung unter den Namen Elisabeth Dukart'sche Stiftung für brave fleißige Dienstboten gemacht, und zu diesem Zwecke der Gemeindevorstehung 2000 fl Nennwerth in Matalique Obligationen hinterlegt, damit das von diesen Obligationen entfallende Interesse pr 100 fl mit Inbegriff der Zinseszinsen von den halbjährigen Interessen, welche bis zum Ablaufe des Jahres zur theilweisen Entschädigung der zu entrichtenden Einkommensteuer bey der Sparkasse Steyr fruchtbringend zu machen sind, an 5 brave, treue u. fleißige Dienstboten zu gleichen Theilen am 19. November jeden Jahres abgereicht werde. Zum Genuße dieser Stiftung sind vor Allem brave treue weibliche Dienstboten von Steyr in Ermanglung dessen von der Umgebung von Steyr berufen, welche sich durch mindestens 15 Jahre mit treuer Dienstleistung in einem und demselben Hause und sittlichen Betragen auszuweisen vermögen. Dienstboten, denen bereits einmal ein solcher jährlicher Stiftungsbetrag verliehen wurde, kann erst nach Ablauf von weiteren 10 Jahren, wenn sie sich noch in demselben Dienstorte befinden, ein Stiftungsbetrag wieder verliehen werden, und sollte sich der Fall ereignen, daß sich in einem Jahre nicht fünf Bewerber melden sollten, so haben auf diese Stiftung auch männliche Dienstboten mit langjähriger treuer Dienstleistung Anspruch. Wegen Verleihung dieser Stiftungsbeträge ist alljährlich im Monate Oktober eine Kundmachung zu erlaßen u. Bewerber zur Hereingabe ihrer Gesuche an die Gemeindevorstehung aufzufordern, welche dort zu sammeln, und mit Anfang des Monats November der Stifterin Frau Elise Dukart, welche sich auf Lebensdauer das Verleihungsrecht vorbehalten hat, zuzumitteln sind. Nach Ableben der Frau Elise Dukart geht die Verleihung an die jeweilige Gemeinde-Vorstehung über.

Die 3. Stiftung, welche Frau Elise Dukart machte, führt den Namen Elisabeth Dukart'sche Stiftung für arme Blinde, und hat Frau Elise Dukart hiezu und Metal Obligation pr 1000 fl der Gemeindevorstehung übergeben, welche eben falls in der Depositenkasse hinterlegt wurde. Die Interessen von dieser Obligation hat sich Frau Elise Dukart für ihre Lebensdauer vorbehalten, nach ihrem Ableben aber hat auf diesen Interessengenuß eine arme blinde Person Anspruch, und es ist ihr dieser Interessenbetrag in monatlichen Raten auszubezalen. Das Verleihungsrecht steht dem Gemeinderathe zu.

Diese Stiftungen sind für die Stadt Steyr von großer Bedeutung, denn wir haben in neuerer Zeit, ohnedieß die traurige Thatsache zu konstatiren, daß bey der wachsenden Zahl der Armen die Zahl derjenigen abgenommen hat, welche den öffentlichen Versorgungs-Anstalten nahmhaftere Beträge zuwenden, woher es auch erklärlich ist, daß die Gemeinde zur Armenversorgung alljährlich grosse Summen beisteuern muß. Durch die Zuwendung eines Betrages von 20.000 fl zur Umgestaltung und Vergrösserung des hiesigen Bürgerspitales wird es ermöglicht werden, einer größeren Anzahl verarmter Bürger und Bürgerinnen den Unterstand anzuweisen, als es bisher der Fall war, und da hiedurch den Armen eine grosse Wohlthat erwiesen wird, stelle ich den Antrag:
Der Gemeinderath wolle der edlen Geschenkgeberin den Dank aussprechen, und durch eine aus seiner Mitte zu entsendenden Deputation ihr diesen Dank überbringen.
Würde diese Mittheilung zur erfreulichen Kenntniß genommen, und einhellig beschlossen daß die Deputation bestehend aus den Herren Bürgermeister, Vicebürgermeister u. den Gemeinderäthen Theißig & Schweikofer den Dank zu erstatten habe.

1135. Reklamations-Protokoll ad No. 891 über die aufgelegenen Wählerlisten der 3 Wahlkörper pro 1868.

Vortrag.
Gemäß §. 40 des Gemeinde Statutes für die Stadt Steyer scheidet im Monate März jeden Jahres der dritte Theil der Mitglieder des Gemeinderathes aus. Die Herren Gemeinderäthe deren Mandat in diesem Jahre erlischt, sind folgende:

Josef Werndl u. Leopold Putz gewählt aus dem dritten Wahlkörper.
Josef Theißig, Josef Reichl und Alois Graßl gewählt aus dem zweiten Wahlkörper,
Kajetan Plaichinger, Johann Reitmayr u. Franz Wickhoff gewählt aus dem dritten Wahlkörper.

Weiters ist noch von dem zweiten Wahlkörper, statt dem verstorbenen Herrn Alois Zweythurm die Ersatzwahl vorzunehmen.

Die Wählerlisten wurden laut beifolgender Kundmachung, welche jedem Hausbesitzer zugestellt wurde, öffentlich aufgelegt, und es sind in der festgesetzten Frist von 8 Tagen laut dem vorliegenden Reklamationsprotokolle dagegen keine Einwendungen vorgebracht worden.
Am 19. März d.J. geht die Auflagefrist von 4 Wochen zu Ende.
Vom 15. bis 22. März läuft die 8 tägige Frist, welche den Wahlen voranzugehen hat, während welcher die Wähler das Wahlausschreiben zugestellt erhalten.
Die Wahl selbst wird vorgenommen:

Am 23. März vom III. Wahlkörper
〃 27. 〃 〃 II. 〃
〃 30. 〃 〃 I. 〃

Gemäß §. 35. des Gemeinde Statutes bringe ich für jeden Wahlkörper nachstehende 5 Herren zur Wahlkommission in Vorschlag, und zwar:

für den III Wahlkörper:
den Herrn Alois Vögerl
〃 Franz Osbild
〃 Johan Redl
〃 Johan Amtmann u.
〃 Karl Fendt

für den II Wahlkörper:
den Herrn Johann Aichberger
〃 Johann Schuhbauer
〃 Georg Kierer
〃 Alois Graßl und
〃 Franz Schreiner

für den I. Wahlkörper
Herr Kajetan Plaichinger
〃 Moriz v. Pernhoffer
〃 Ferdinand Edelbauer
〃 Dr. Friedrich Eichhorn
〃 Franz Eyermann.

Wolle der löbl: Gemeinderath diese Verfügungen genehmigend zur Kenntniß nehmen.
Zur Wissenschaft.

Herr Bürgermeister trägt weiters vor:

889. Ich habe mir die Ehre gegeben in der letzten Gemeinderathssitzung das Schreiben bekannt zu geben, womit dem Hochw. Herrn Alois Anton der Dank der Gemeinde für die der Gemeinde gewidmete Geschichte der Stadt Steyr seit dem Jahre 1836 bis zum Jahre 1860 ausgesprochen wurde. Über dieses Dankschreiben ist von Seite des Hochw: Herrn Alois Anton das Schreiben vom 18. Febr. d.J. eingelangt, das ich mir hiemit vorzulesen erlaube.
(Nach Vorlesung)
Wie der Gemeinderath aus diesem Schreiben vernommen hat, will Herr Anton abermals unser Archiv bereichern, und durch ein werthvolles Manuscript der Prevenhueber'schen Analen und der Zöttl'schen Kronik schmücken. Ich habe im Archiv Nachsicht pflegen lassen, und gefunden daß wohl die Prevenhueber'schen Analen, nicht aber die Zöttl'sche Chronik vorhanden ist; allein auch die Prevenhuber'schen Analen sind nur in einem gewöhnlichen im Jahre 1770 angelegten Druckwerke ohne jede weitere Ausstattung vorhanden. Die Stadt Steyer ist eine der wenigen Städte, welche stolz darauf seyn können, alte geschichtliche Denkmahle zu besitzen. Unser Archiv hatte das Glück bey allen feindlichen Invasionen und sonstigen Aufständen durch Jahrhunderte verschont zu bleiben, u. nicht selten wurden aus diesem Archiv schon Urkunden aufgefunden, welche zur Geschichte Oesterreich wünschenswerthes Material both. Und so wie es die frühere Gemeindevertretung angelegen seyn ließen, dieses Archiv zu erhalten, und zu bereichern und alles für die Stadt Denkwürdiges zu sammeln, und aufzubewahren, so erachte ich es auch für uns als eine Pflicht, diesen historischen Schatz nach Kräften zu bereichern. Da nun ein Manuscript der Prevenhuber'schen Analen mit den in lebendigen Farben prangenden Wappen, aller alten Familien der Stadt Steyr so wie die Zöttl'sche Chronik, die bisher im Archive nicht vorhanden ist, der Gemeinde angeboten wird, so stelle ich den Antrag:
Der Gemeinderath wolle beschliessen, es sey Herr Alois Anton, um die Überlassung der Prerenhuber'schen Analen und Zöttl'schen Chronik zur Aufbewahrung im städtischen Archive zu ersuchen, und wolle ferner die Gemeinde Vorstehung ermächtigen, die weiteren Unterhandlungen hierüber mit Herrn Alois Anton zu pflegen.
Einhelliger Beschluß nach dem Antrage.

1231. Im Monate Februar 868 wurde 1 Viktualienhandelgewerbe von Katharina Zimmermann angemeldet, u. dagegen 3 freie Gewerbe, und zwar 1 Schuhmachergewerbe von Franz Neumann, 1

Handschuhmachergewerbe von Anton Bachmann, 1 Sensenhandel von Martin Lehner, dann die Conceßion zum Betriebe des Rauchfangkehrergewerbes von Mathias Wedam zurückgelegt.
Wird zur Kenntniß genommen.

I. Section. Obmann Herr Vize-Bürgermeister Plaichinger.
145. Gesuch des Karl Joh. Osinsky Theater Direktor, dann des Friedrich Skriwaneck Schauspieler um Überlassung des hierstädtischen Theaters für die Winter-Saison 1868/69.
Wurde der Antrag auf Verleihung des hiesigen Theaters für die Saison 1869/69 an Herrn Karl Joh. Osinsky einstimmig angenommen.

914. Gustav Niebaur Kohlenhändler bittet um Aufnahme in der Gemeindeverband der Stadt Steyr und Ertheilung des Bürgerrechts.
Antrag auf Abweisung aus Mangel an Gesuchsgründen.
Einhelliger Beschluß nach dem Antrage.

II. Section. Obmann Herr Gemeinderath Josef Theißig.

696. Das städtische Kasseamt überreicht den Abschluß des Stadtkassejournals für den Monat Januar 1868.
Wird auf Grund der von den Herrn Gemeinderäthen Theißig und Edelbauer vorgenommenen Revision und richtigen Befund in allen Empfangs- u. Ausgabe-Rubriken dieser Journal Abschluß gemeinderäthlich genehmigt.

III. Section. Für selbe trägt vor Herr Gemeinderath Johan Haratzmüller.

1107. Commissions Protokoll ad No. 957 über den bey dem Hause des Josef Reder pto Aufführung eines ersten Stockwerkes abgehaltenen Augenschein.

(Nach Vorlesung des Protokolls)

Wie aus dem Inhalte dieses Protokolls zu entnehmen ist, erscheint es aus öffentlichen Rücksichten wünschenswerth, wenn die zunächst der Hausfronte des Jos. Reder befindliche der Frau Anna Fichtl gehörige mit Schindeln gedeckte Holzlage zum Theil kassirt, und der Platz daselbst frey würde.
Frau Anna Fichtl erklärt, die Abtragung ihrer Holzlage in der besprochenen Länge anstandslos zu bewilligen, wenn ihr unterhalb dieser ihrer Holzlage von Seite des Bauführers auf den freyen öffentlichen Grund ein Zubau in dem Flächenraum der abzubrechenden Holzlage gemacht werde.
Nachdem hiezu der erwähnte städtische Grund erforderlich ist, so bittet Herr Josef Reder, welcher die Verlängerung der Holzlage um 2 Klafter auf seine Kosten herzustellen bereit ist, um Überlassung dieses Grundes, indem hiefür der durch den Abbruch der alten bestehenden Holzlage gewonnene freye Grund in das Eigenthum der Gemeinde übergehen wurde. Da hiedurch der Gemeinde kein Nachtheil zugeht, überdieß, wie bereits erwähnt die Beseitigung des vorderen Theiles der Fichtl'schen Holzlage bis zur Hausfronte aus öffentlichen Rücksichten, wünschenwerth erscheint, so stelle ich den Antrag:
Es sey dem Herrn Josef Reder der erwähnte städtische Grund zur Verlängerung der Fichtl'schen Holzlage zu den gedachten Bestimmungen unentgeldlich zu überlassen.
Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

2827. Augenschein über die nothwendige Ausbesserung des schadhaften Kanales in der bucklichten Wiese. Nachdem die Jahreszeit zur Herstellung dieses Kanals bereits zu weit vorgerückt ist, so ist bey günstiger Jahreszeit im Herbste die Untersuchung zu pflegen, ob die Möglichkeit vorhanden, die Ausbesserung dieses Kanals zum Behufe der Wasserableitung mittelst Heraussetzen von Laden zu bewerkstelligen.
Einhelliger Beschluß nach Antrag.

IV. Section: Für dieselbe trägt vor: Herr Gemeinderath Franz Schachinger:

793. Gesuch der Elisabeth Eder um Aufname in die Siechenanstalt.
Da dermalen kein Platz vorhanden ist, in Vormerkung zu nehmen.
845. 998. Relation des Pol. Coat. in Betreff der Anna Baumgartner, u. Schreiben vom Kloster Baumgartenberg, wegen Aufname derselben in die Anstalt aldort.
Wurde einhellig beschlossen, die Anna Baumgartner vorläufig auf die Dauer von 6 Monate nach Baumgartenberg zur Besserung zu überbringen.

086 & 809. Protokoll mit Simon Pölzl pto Verzichtleistung auf den ferneren Pfründenbezug seines Vaters, und Protocoll mit Anna Michl in Betreff des Fortbezuges ihrer Bruderhauspfründe.
Antrag: Es sey die bisher von Simon Pölzl bezogene Bürgerpfründe pr wochentlich 1 fl 5 xr vom 7. März d.J. einzuziehen und der Katharina Hofmann zu verleihen, die hiedurch in Folge Vorrückung erledigte Bruderhauspfründe zu wochentlich 70 xr dem Martin Steininger zu übertragen, die bisher von Anna Mühl bezogene Bruderhauspfründe pr wochentlich 84 xr sey bey dem Umstande, als selbe noch verdienst- und arbeitsfähig ist, einzuziehen, und diese Pfründe der Viktoria Amon zu verleihen.
Dieser Antrag wurde einhellig zum Beschluße erhoben.

1030. Gesuch des Johann Wiesinger verehel: Nagelschmid um Verleihung einer Unterstützung.
Ist Bittsteller zur nächsten Armenkommission vorzuladen übrigens bey Erledigung einer Pfründe auf selben Bedacht zu nehmen.

Hierauf wurde die Sitzung geschlossen.

Pöltl
Theißig